

DRINGENDE MASSNAHMEN FÜR DEN UMGANG MIT DER DURCH COVID-19 VERURSACHTEN EPIDEMIE - GÜLTIG AB 11.03.2020

Sehr geehrter Kunde,
aufgrund der letzten Entwicklung bezüglich des Notstandes Covid-19, muss alles unternommen werden um eine weitere Verbreitung zu vermeiden; Zum Schutze der Gesundheit treten ab 11.03.2020 bis auf Widerruf folgende Regelungen in Kraft:



SCHALTER FÜR DIE ABGABE VON BAUAKTEN (SCHALTER A)

1. Die Annahme der Bauakten mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgt in der Regel über den Onlinedienst **Abgabe Bauanträge** oder mittels **PEC** an die Adresse **5.1.0@pec.bolzano.bozen.it**.
2. Es wird nur in Ausnahmefällen ein Termin zur Vorüberprüfung gestattet. Dieser muss mittels E-mail **5.1.0@gemeinde.bozen.it** beantragt werden und gut begründet sein. In Anbetracht der Situation müssen längere Wartezeiten in Kauf genommen werden.
3. Für **technische Informationen** wird ein Telefondienst eingerichtet, welcher in den Öffnungszeiten des Publikums auf der Nummer 0471/997314 bereitsteht. Anfragen können auch jederzeit mittels E-mail an die Adresse **5.1.0@gemeinde.bozen.it** geschickt werden.
4. Alle notwendigen Informationen können auf der Internetseite abgerufen werden.



SCHALTER FÜR DIE ABHOLUNG DER BAUAKTEN (SCHALTER B)

Termine für die Abholung müssen mittels E-mail **5.1.0@gemeinde.bozen.it** vereinbart werden.



SCHALTER FÜR DEN AKTENZUGANG

Die Einsichtnahme in die Bauakten mit Baukonzession, welche nach dem Jahre 1961 ausgestellt wurde, erfolgt ausschließlich über einen Antrag per E-mail **5.1.0@gemeinde.bozen.it**. Das entsprechende Formular ist auf der Internetseite abrufbar. Der Termin für die Einsichtnahme wird vom Amt per E-mail mitgeteilt. Die Anträge auf Kopie sind ebenso per E-mail zu stellen und die Kopien werden vom Amt per E-mail zugestellt.

Der Antrag für die Einsichtnahme in die Bauakten mit Baukonzession, welche vor dem Jahre 1961 ausgestellt wurde, hingegen ist an folgende E-mail Adressen zu stellen:

7.0.1@gemeinde.bozen.it; stadtarchiv@gemeinde.bozen.it

Die Anträge auf Kopie sind ebenso per E-mail zu stellen und die Kopien werden vom Amt per E-mail zugestellt.